Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 48 (1901)

12 (23.3.1901)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-765753</u>

Gemeinde=Blatt.

Bierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.

ath rathha

n

r

r

e

n

it

Sonnabend, 23. März.

№. 12.

Befanntmachung.

Entsendung von Kindern unter Begleitung und Aufsicht von Diakonissen in das Kinderhospiz Wangerooge und in das Soolbad Nothenselde.

1. Kinderhofpiz Wangerooge.

Kurzeit: 1. Abtheilung von etwa 10. Juni bis 10. Juli. 2. Abtheilung (für Bemittelte) von etwa 10. Juli bis 10. August. 3. Abtheilung von etwa 10. August bis 10. September.

Nähere Bestimmung bes Tages wird vorbehalten.

Kosten: Für die 1. und 3. Abtheilung einschließlich Reisekosten 39 M, für die 2. Abtheilung exkl. Reisekosten und Kosten der Bäder 60 M, zahlbar im Voraus an den Vereinstafsirer, Herrn Karl Schaefer in Oldenburg.

2. Soolbad Rothenfelde (für Unbemittelte, für solche Kinder, für welche ein Aufenthalt in Wangerooge nicht geeignet ift).

Rurgeit: 3m August.

Roften: Ginschl. Reisekosten 44 M.

Anmelbungen von Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren zur Badefur in Wangerooge oder Rothenfelde sind schriftlich (oder mündlich) bei den Vorstandsmitgliedern Fräulein v. Halem hierselbst, Auguststraße 11, oder Fräulein Muthenbecher hierselbst, Gartenstraße 10, vor dem 15. Mai d. J. anzubringen, wobei unter Anlegung eines ausführlichen ärztlichen Zeugnisses, in welchem auch ausdrücklich gesagt werden muß, ob nur Wangersooge oder nur Rothenfelde empfohlen werden kann. Anzugeben ist: Name, Stand, Staatsangehörigkeit, Wohnort der Eltern und Alter des Kindes.

Gleichzeitig mit der spätestens 14 Tage vor der Abreise erfolgenden schriftlichen Benachrichtigung der Annahme wird mitgetheilt, was das Kind an Kleidung mitzubringen und wo dasselbe sich einzusinden hat. Bedürftigen, welche nicht der Stadt Oldenburg oder dem Amtsverbande Jever angehören, kann eine Beihülfe aus dem Jubiläumskonds, Bedürftigen aus der Stadt Oldenburg eine solche aus der Elisabethstiftung oder aus dem Haakeschen Ver-

mächtniß gewährt werben.

Gesuche um Beihülfe aus dem Jubiläumsfonds sind bei der Großherzoglichen Fondskommission hierselbst spätestens am 15. April d. J. einzureichen, Gesuche um Beihülfe aus der Elisabethstiftung und aus dem Haakelchen Bermächtniß in gleicher Frist bei dem Stadtmagistrate hierselbst; nach dem 15. April d. J. eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Ueber alles Nähere erteilen die beiden Borstandsbamen Fräulein v. Halem und Fräulein Mußenbecher hierselbst gern Auskunft.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Der Vorstand des Vereins für Krankenpstege durch Diakonissen. Oberbürgermeister Tappenbed, Bastor Wilkens,

Karl Schaefer, Fräulein v. Halem (Auguststr. 11), Fräulein Mutzenbecher (Gartenftr. 10).

Sitzung des Magistrates und Stadtrathes am 12. März 1901, nachmittags 6 Uhr, im Nathhaus= saale zu Oldenburg.

Es wurde verhandelt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende von einer Eingabe der jüngeren seminaristisch gebildeten Lehrer Mittheilung.

Es wurde beschlossen, die Eingabe der Finangkommission

zu überweisen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingangen und ver= handelt:

I. vom Stadtrath:

1. Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend Borschlag von 4 Personen aus denen der Gemeinde: Abschätzer und sein Ersatzmann zu ernennen sind, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da hier der Gesammtstadtrath, welcher heute nicht geladen ist, zuständig ist.

2. Der Magistrat beantragt für die Stiftung eines Ehrenpreises für das am 19. Mai d. Is. stattfindende Trabrennen des Vereins zur Förderung der Oldenburgischen Landespferde=

zucht den Betrag von 150 M zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Der Magistrat beantragt im Einverständnisse mit ber Gastommission:

Der Stadtrath wolle den Magistrat ermächtigen, den Kohlenbedarf der Gasanstalt bis zum 1. Mai 1902 oder auch bis zum 1. Juli 1902 zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkte einzukaufen.

Der Stabtrath ertheilte seine Ermächtigung.

4. Das Schreiben bes Stadtmagistrats vom 19. Februar 1901, auf Einführung des Halbtagsunterrichtes an der Cäciliensschule, war im Abklatsch bei den Stadtrathsmitgliedern vertheilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erstlären, daß an der Cäcilienschule von Oftern 1901 an bis weiter, zunächst jedoch nur versuchsweise, der Halbstagsunterricht und Festsetzung der regelmäßigen Schulzeit von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und unter entsprechender Aenderung des Lehrplans durch Verringerung der Stundenzahl eingeführt werde.

Der Antrag wurde angenommen.

5. Zu dem Antrage aus der Bürgerschaft, betreffend Stellungnahme gegen eine weitere Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel, beschloß der Stadtrath, keine Stellung zu nehmen.

6. Der Bericht der Kommission zur Berathung über Maßnahmen zur Verminderung der Hunde war den Mitgliedern des Stadtrathes in besonderer Aussertigung zugegangen.

Die Mehrheit ber Rommission beantragt:

Der Stadtrath wolle beschließen, daß die nach ber Verordnung vom 27. April 1853 in der engeren Stadt zu erhebende Hundesteuer vom 1. Januar 1902 an betragen soll:

Der Antrag wurde angenommen.

1. Auf Antrag des Magistrats vom 8. März 1901 wurde für die Instandsetzung und baulichen Veränderungen an dem früher Mönning'schen Schuppen der Betrag von 2300 M bewilligt.

8. Auf Antrag des Magistrats vom 27. Februar 1901 wurde der Lehrerin Hartung von der Cäcilienschule zu den

Kosten eines breiwöchigen Ausbildungskursus in Braunschweig ein Beitrag von 100 M bewilligt.

9. Der Magistrat beantragt mittelst Schreiben vom

16. Februar 1901:

Den Betrag von 100 M als Vergütung für zwei Lehrer zur Vertretung von zwei zu Ausbildungszwecken auf zwei Wochen beurlaubte Lehrerinnen an der Volks=mädchenschule zu bewilligen.

Der Antrag des Magistrats wurde angenommen. II. vom Magistrat und Stadtrath:

(Bertraulich:)

Der Magistrat beantragt, ber Stadtrath wolle in gemein=

icaftlicher Beschlußfaffung mit bem Magistrat:

10. Die Anstellung des Realgymnasiallehrers Hermann Becker als wissenschaftlichen Lehrer an der Cäcilienschule zum 1. April 1901 unter Beilegung eines Gehalts von 3000 M, welches sich am 1. Juli 1902 auf 3300 M erhöht und unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 1. Juli 1898 an für die Berechnung des Ruhegehalts im Falle seiner Pensionierung beschließen.

11. Die Beauftragung des Lehrers Schröder von der Bolksknabenschule mit der vertretungsweisen Wahrnehmung einer vakanten Stelle an der Cäcilienschule auf 1 Jahr von Ostern d. J. an unter Gewährung einer Funktionszulage von 200 M. beschließen.

13. Den Lehrer Lampe zum Rector der Stadtsnaben= schule A wählen unter Beilegung eines Gehalts von 3700 M.

13. Den Lehrer Schreier von ber Bolksknabenschule an

die Stadtknabenschule A versetzen.

14. Den Lehrer Orth von der Stadknabenschule B als Rebenlehrer mit Hauptlehrergehalt — 1945 M — an die Volksknabensule versetzen.

15. Den Lehrer Schwarting von der Volksknabenschule

jur Stadtfnabenschule B zurüchverseten.

16. Den Lehrer Friedrich Atsma zu Elmendorf mit einem Gehalt von 1000 M unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 1. April 1900 in den städtischen Schuldienst übernehmen und ihn bis weiter der Volksknabenschule zuweisen.

Die Anträge unter 10 bis 16 wurden angenommen.

17. Die Lehrerin Künold wurde gegen Bergütung von jährlich 1000 M von Oftern d. Is. an für die Stadtknabenschule B auf ein Jahr engagirt.

> Berantwortlich: Scholk, Oldenburg. Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.